

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Velgast am 16.02.2023**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus

Anwesend:

Christian Griwahn, Bürgermeister
Peter Fürst
Ulrike Pfennig
Ralf Berner
Julia Fischer
Peter Tews
Dr. Gerd Albrecht
Bernd Stahl
Margit Berner
Harald Kuhn

Nicht anwesend: Dirk Splettstößer - entschuldigt
Ines Martin - entschuldigt
Carsten Bergner - entschuldigt

Gäste: Herr Groß, Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Velgast

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin
Frau Schönfeld, Kämmerin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Velgast zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechten
13. Beratung und Beschlussfassung zur Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss des Stromliefervertrages für die Gemeinde Velgast
14. Sonstiges / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Gemeindevertretern sind 10 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Aufnahme einer Tischvorlage:
 - Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast (TOP 9 neu)

Beschluss-Nr. 01/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Aufnahme einer Tischvorlage:
 - Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast (TOP 9 neu)

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Velgast zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
9. Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechten
14. Beratung und Beschlussfassung zur Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss des Stromliefervertrages für die Gemeinde Velgast
15. Sonstiges / Informationen

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.12.2022

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom **08.12.2022** ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 02/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzungen vom 08.12.2022 voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 1

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast.

Dachreiter Starkow

Am 13.01.2023 wurde feierlich die Turmspitze auf die St. Jürgen Kirche in Starkow aufgesetzt. Ein ganz besonderes Ereignis für die Gemeinde Velgast, dass gut organisiert war und zahlreiche Gäste begeisterte.

Haupt- und Finanzausschuss

Am 16.01.2023 fand der Haupt- und Finanzausschuss statt um den Haushalt für das Jahr 2023 zu besprechen. Zudem waren personelle Angelegenheiten für die Gemeinde Velgast auf der Tagesordnung.

Veranstaltungen

Am 23.01.2023 traf sich der Bürgermeister mit den Vereinen um die Veranstaltungen für das aktuelle Jahr zu planen. Alle Termine wurden in einer Übersicht zusammengetragen und liegen dem Amt zur Veröffentlichung vor.

Die Übersicht kann jeder Zeit mit neuen Terminen ergänzt werden. Hierzu wird gebeten Frau Ollenburg aus der Verwaltung eine entsprechende Information zu geben.

Die Darstellung der Termine auf der Homepage ist bisher noch nicht zufriedenstellend.

Bauausschuss

Am 24.01.2023 tagte der Bauausschuss der Gemeinde Velgast. In der Sitzung wurden unter anderem die Projekte zum Ausbau der Parkstraße in Altenhagen und der Ausbau der Kita in Velgast vorgestellt.

***** 19:10 Uhr – Frau Pfennig verlässt den Versammlungsraum.
Somit sind 9 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend. *****

persönliches Treffen

Der Bürgermeister traf sich am 07.02.2023 mit der SPD-Landtagsabgeordneten Frau Dr. Wölk zu einem persönlichen Gespräch und stellte ihr die Gemeinde Velgast vor.

Weiterhin wurde der Erhalt des Standortes der beruflichen Schule in Velgast thematisiert, sowie eine Möglichkeit der Förderung im Zusammenhang mit der geplanten Horterweiterung der ortsansässigen Kita.

Energieversorgung

Am 15.02.2023 nahmen der Bürgermeister und Frau Kemsies aus der Amtsverwaltung an einem Termin mit Herrn Klingbeil und Frau Hanack der Stadtwerke Barth teil.

Das Treffen war notwendig, da die Gemeinde Velgast fachkundige Unterstützung in der Energieversorgung und Wärmeabrechnung benötigt.

Biogasanlage

In der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 07.03.2023 erfolgt die Projektvorstellung der neuen LNG - Biogasanlage im am Standort von ehemals Green Energy. Weiterhin ist eine Vorstellung in der Gemeindevertretung Velgast am 23.03.2023 geplant.

FFW Velgast

Am 28.01.2023 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Velgast statt. Eine Information zum Jahresbericht erfolgt demnächst in der Gemeindevertretung.

Zudem gibt es weitere Beratungen zum Krisenplan auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung.

Immobilieninserat

In der Sparkassenfiliale in Velgast wurde ein Aushang für das Baugebiet Bussiner Weg entdeckt, mit der Bezeichnung „Bauen Sie Ihr Urlaubsnest in Ostseenähe“.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es nicht im Interesse der Gemeinde Velgast liegt in dem Bereich Ferienwohnungen zu errichten. Es wurde bereits Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen, da andere Absprachen mit der Erschließungsgesellschaft vorliegen.

***** 19:20 Uhr – Frau Pfennig nimmt wieder an der Sitzung teil. Somit sind 10 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend. *****

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen der anwesenden Gäste gestellt.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast

Der **Haushaltsplan** und **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast befindet sich in der **gesonderten Anlage**.

Grundlagen:

❖ § 45 i.V.m § 47 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2023 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe
 - a) der Gesamtbeträge der Erträge und der Aufwendungen sowie des sich nach Veränderung der Rücklagen ergebenden Jahresergebnisses,
 - b) der Gesamtbeträge der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich des Betrages der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des sich daraus ergebenden Saldos (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen),
 - c) der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos
 - d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen Kreditermächtigung),
 - e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
3. der Steuersätze (Hebesätze),
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält für das Haushaltsjahr alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Infrastrukturpauschale (ISP) :

Die ISP dient u. a. zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast festzulegen, für welche Maßnahmen die Pauschale eingesetzt werden soll.

Der Einsatz der ISP 2022 (123.892,98 €) wurde im Haushaltsjahr 2022 für folgende Maßnahmen eingesetzt:

| | |
|--|-------------|
| Eigenanteil für das Feuerwehrfahrzeug TSF-W: | 24.508,32 € |
| Strangsanierung Neubaustraße 1 und 2: | 99.384,66 € |

Nach Beschluss des Kommunalgipfels vom 21. November 2022 wird die ISP im Jahr 2023 von 100 Mio. € auf 150 Mio. € erhöht. Für die Gemeinde Velgast stehen somit 124.551 € zur Verfügung. Diese sollen für den Eigenanteil der Fassadensanierung des Gemeindezentrums eingesetzt werden.

Da es sich hierbei um eine Gebäudeunterhaltung handelt, erfolgt eine Entnahme des Kapitalzuschusses in Höhe des Eigenanteils in Höhe von 113.200 €.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 61.809 € zum 31.12.2023 ab. Somit ist der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Anders ist es beim Ergebnishaushalt, der mit einem negativen Saldo in Höhe von 1.149.373 € abschließt. Insgesamt ist damit der Haushalt 2023 der Gemeinde Velgast nicht ausgeglichen.

Eine Kreditaufnahme in Höhe von 552.000 € ist geplant. Diese beinhaltet den Eigenanteil für die Anschaffung des HLF20 und die Mehrkosten für die Maßnahmen M203 und M204 Wegebau Altenhagen (Parkstraße).

Die Hebesätze der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer bleiben unverändert bestehen.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,158 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Frau Schönfeld, Leiterin der Kämmerei, macht Ausführungen zum Haushalt der Gemeinde Velgast und beantwortet Fragen.

***** 20:05 Uhr - Frau Pfennig verlässt die Sitzung der Gemeindevertretung. Somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. *****

Herr Fürst erfragt, ob bei der Preiserhöhung durch den Wasserbodenverband entsprechende Informationen für die Gemeinden vorhanden sind.

Die Leiterin der Kämmerei informiert, dass die Bescheide in der Verwaltung vorliegen.

Herr Albrecht erkundigt sich nach dem Anstieg der Amtsumlage.

Frau Schönfeld teilt mit, dass die Amtsumlage von 18% auf 22% gestiegen ist und berichtet, wie es zu diesem Anstieg gekommen ist.

Weiterhin berichtet Frau Schönfeld, dass in der Verwaltung zum 31.01.2023 ein Schreiben vom Innenministerium eingegangen ist. In dem Schreiben wird gefordert, dass die Rückstände der Jahresabschlüsse bis 2020 schnellstmöglich aufzuarbeiten sind.

Erfolgt die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis zu einer datierten Frist nicht, befinden sich die Gemeinden in einer vorläufigen Haushaltsführung. Somit dürfen nur vertraglich gesicherte Aufwendungen getätigt werden.

Die Kämmerei hat bereits Kontakt mit der unteren Rechtsaussichtsbehörde aufgenommen um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Um schnellstmöglich auf die Forderung des Innenministeriums zu reagieren, wird der LVB durch die Gemeindevertretung aufgefordert einen entsprechenden Brief aufzusetzen. Hier liegt die Bitte vor, den Entwurf bis zum Amtsausschuss am 21.02.2023 vorzubereiten.

Beschluss-Nr. 03/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

***** 20:15 Uhr - Frau Schönfeld, die Leiterin der Kämmerei verlässt die Sitzung der Gemeindevertretung. *****

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- ❖ § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

§ 44 der Kommunalverfassung M-V ermöglicht den Gemeinden, Spenden einzuwerben. Die Einwerbung von Spenden unterliegt gewissen Regelungen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Gemeindevertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Gemeinde Velgast Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Seitdem sind folgende Spenden eingegangen:

- 1.154,30€ Sachspende von Farben und Arbeitsmaterialien zur Neugestaltung der Innenräume des Vereinsgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Velgast - durch Malerbetrieb Muhs Pruchten GmbH

Beschluss-Nr. 04/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 1.154,30 € von Farben und Arbeitsmaterialien zur Neugestaltung der Innenräume des Vereinsgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Velgast - durch Malerbetrieb Muhs Pruchten GmbH.

Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Velgast zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Grundlagen:

- Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Personen für das Schöffen- und Jugendschöffenamt, Amtszeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 vom 4. Mai 2022 (AmtsBl. M-V 2022 S. 242)
- Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund vom 26.07.2022

Begründung:

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für das Amtsgericht und Landgericht Stralsund statt.

Gemäß § 36 GVG sind die Gemeinden verpflichtet, in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In die Vorschlagsliste sind doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie Schöffen an den genannten Gerichten erforderlich sind.

Durch den Präsidenten des Landgerichts Stralsund wurde mit Schreiben vom 26.07.2022 der durch das Amt Franzburg-Richtenberg zu erbringende Umfang der Vorschlagsliste auf 10 Personen (je Gemeinde 1 Person) festgelegt.

In den Amtsblättern 11/2022 und 12/2022 sowie auf der Homepage des Amtes wurden Aufrufe zur Bewerbung veröffentlicht. Für den Amtsbereich wurden insgesamt 12 Anträge auf die Aufnahme in die Vorschlagsliste eingereicht.

Aus der Gemeinde Velgast gingen folgende Bewerbungen ein:

| Name | Vorname | Geburtsname (bei Abweichung) | Geburtsjahr | Wohnort | Beruf |
|--------------|------------------|-------------------------------------|--------------------|----------------|------------------------------------|
| Tscheuschner | Bernd | - | 1959 | 18469 Velgast | Diplomsozialarbeiter |
| Mündörfer | Evelyn Margarete | - | 1956 | 18469 Velgast | Rentnerin (vorher Heilpraktikerin) |
| Guderitz | Matthias | - | 1979 | 18469 Velgast | Außenprüfer Bundesfinanzverwaltung |

Die Bewerbungen können am Sitzungstag bei der Protokollantin eingesehen werden.

Die Prüfung der gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist erfolgt.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Nach Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung wird ortsüblich im Amtsblatt (vorgesehen ist das Amtsblatt 05/2023, Erscheinungstermin: 05.05.2023) und im Internet auf der Homepage des Amtes öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung der Vorschlagslisten der amtsangehörigen Gemeinden soll nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift eine Woche lang im Mai 2023 erfolgen.

Abschließend wird die Vorschlagsliste, einschließlich der Einsprüche, die im Rahmen der Auslegung eingehen können, bis zum 01.07.2023 dem Amtsgericht Stralsund übergeben. Über die eventuell eingegangenen Einsprüche entscheidet dann der beim Amtsgericht gebildete Schöffenvwahlausschuss.

Der Schöffenvwahlausschuss am Amtsgericht Stralsund wählt bis zum 01.11.2023 die Schöffinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Stralsund sowie das Landgericht Stralsund.

Beschluss-Nr. 05/23:

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, Herrn Bernd Tscheuschner, Frau Evelyn Margarete Mündörfer und Herrn Matthias Guderitz in die Vorschlagsliste der Gemeinde Velgast für das Schöffenvamt für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 aufzunehmen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 9: Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast

Grundlagen: § 22 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Ausgehend von der Beschlussfassung aus dem Jahr 2020 gilt aktuell folgendes Schaltregime für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast:

| | |
|-------------------------------------|--|
| vom 16.08. bis 30.04. des Jahres | Abschaltung der Beleuchtungssysteme von 0.30 Uhr bis 4.30 Uhr |
| vom 01.05. bis 15.08. des Jahres | Komplettabschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung Ausnahmsweise die Straßenbeleuchtungen in den Straßenzügen Straße der Einheit / Ernst-Thälmannstraße (OD L 212 Velgast; hier wurde bereits jeder zweite Lichtpunkt vom Netz genommen, so dass nur jede zweite in der Nacht durchbrennt; |

In der Gemeindevertreterversammlung am 08.12.2022 wurde einstimmig der Beschluss (Beschluss-Nr.: 69/22) zur Änderung des Schaltregimes gefasst.

Es wurde u. A. beschlossen, jeden 2. Lichtpunkt (analog der Straßenzüge Straße der Einheit und Ernst-Thälmann-Straße) vom Netz zu nehmen. Bei der Vorbereitung der praktischen Umsetzung wurde festgestellt, dass dazu jede 2. Straßenlaterne separat angefasst werden muss und nicht unerhebliche Kosten durch den Einsatz eines Elektrikers anfallen.

Nach Schätzung der Verwaltung belaufen sich diese für ca. 180 Straßenlaternen auf ca. 5.400 €.

Alternativ wurde geprüft, welche Auswirkungen eine Anpassung der Abschaltzeiten von derzeit 00:30 Uhr auf 23:00 Uhr hat.

Im Ergebnis ist bei einer zusätzlichen Nachtabschaltung von 1,5 Stunden eine Reduzierung der Energiekosten von ca. 20 % zu erwarten. Der Aufwand für die Umstellung der Zeitschaltuhren in den Schaltschränken ist zu vernachlässigen.

Im Vergleich zum Vorjahr würde dies unter Berücksichtigung der aktuellen Strompreise und der Strompreisbremse eine Ersparnis von ca. 4.000 € bringen.

Für das Jahr 2022 betragen die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast ca. 15.500 €. Bei ggü. dem Vorjahr gleichem Verbrauch würden die Stromkosten für 2023 unter Berücksichtigung der neuen Konditionen und der Strompreisbremse bei ca. 24.000 € liegen.

Mit der zusätzlichen Nachtabschaltung von 1,5 Stunden läge somit die durch Energiekrise verursachte Mehrbelastung für den Betrieb der Straßenbeleuchtung bei „nur“ ca. 4.500 €.

Unbedingt Beachtung finden muss die Anbringung der sogenannten Laternenringe (Zeichen 394 StVO) an den Straßenlampen, welche nachts abgeschaltet werden bzw. dauerhaft außer Betrieb sind. Dies ist klar in der StVO geregelt. Somit wird dem Verkehrsteilnehmer signalisiert, dass er selbst Vorsorge zu treffen hat.

Beschluss-Nr. 06/23:

Der Beschluss 69/22 der Gemeindevertretung aus der Sitzung vom 08.12.2022 wird bis auf die Regelung zur Beleuchtung der Kirche in Velgast zurückgenommen.

Das Schaltregime der Straßenbeleuchtung für die Gemeinde Velgast wird wie folgt neu beschlossen:

| | |
|----------------------------------|--|
| vom 16.08. bis 30.04. des Jahres | Abschaltung der Beleuchtungssysteme von 23:00 Uhr bis 4.30 Uhr |
| vom 01.05. bis 15.08. des Jahres | Komplettabschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung Ausnahmsweise die Straßenbeleuchtungen in den Straßen-zügen Straße der Einheit/ Ernst-Thälmann-Straße (OD L 212 Velgast; hier wurde bereits jeder zweite Lichtpunkt vom Netz genommen, so dass nur jede zweite in der Nacht durchbrennt |

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Straßenlaternen, welche dauerhaft und zeitweise außer Betrieb (Nachtabschaltung) sind bzw. genommen werden, hinsichtlich der notwendigen Kennzeichnung mit dem Richtkennzeichen Laternenring (Zeichen 394 StVO) zu kontrollieren und ggf. nachzurüsten.

Abstimmung:**Ja: 9****Nein: 0****Enthaltung: 0****TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2022****1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für folgenden Grundstückskaufvertrag:

- Gemarkung: Velgast, Nutzung: Gewerbeflächen
- Gemarkung: Starkow, Nutzung: Ackerland und Wald

***** 20:20 Uhr - der Gast verlässt den Versammlungsraum *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift